



HESSISCHER LANDTAG

11. 09. 2025

WVA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zweiter Stichtag der sozialen Wohnraumförderung

Der VdW südwest mahnt in seiner Pressemeldung vom 22. August 2025 eindringlich davor, die soziale Mietwohnraumförderung zu vernachlässigen und die Förderbedingungen zu verschlechtern. So heißt es unter anderem: „Die sozial orientierte Wohnungswirtschaft in Hessen hätte 2024 den Bau von rund 30 Prozent mehr geförderten Wohnungen angehen können, wenn sie alle beantragten Fördergelder erhalten hätte. Doch der dafür seitens des Landes zur Verfügung gestellte Etat war in der jüngeren Vergangenheit zu knapp bemessen.“ Daraufhin hat die Landesregierung angeordnet, zwei Stichtage für die Anmeldung vorzusehen, den 23. Mai und den 19. September 2025. Der zweite Stichtag steht nun unmittelbar bevor, und die Landesregierung sollte einen Überblick über die Anmeldungen haben.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Anmeldungen auf soziale Mietwohnraumförderung lagen zum ersten Stichtag, den 23. Mai 2025, vor (Anzahl Wohneinheiten mit angeben)?
2. Wie hoch sind die bis zu diesem Stichtag (23. Mai 2025) insgesamt angemeldeten Förderbedarfe?
3. Wie hoch war das für die soziale Mietwohnraumförderung von der Landesregierung zur Verfügung gestellte Fördervolumen zum ersten Stichtag?
4. Wie viele Anmeldungen auf soziale Mietwohnraumförderung liegen, Stand heute, zum zweiten Stichtag, den 19. September 2025, vor (Anzahl Wohneinheiten mit angeben)?
5. Wie hoch sind die bis zum 18. September 2025 (einen Tag vor dem zweiten Stichtag) insgesamt angemeldeten Förderbedarfe?
6. Wie hoch ist das für die soziale Mietwohnraumförderung von der Landesregierung zur Verfügung gestellte Fördervolumen zum zweiten Stichtag?
7. Wie hoch sind die im aktuellen Landeshaushalt 2025 für die soziale Mietwohnraumförderung insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel?
8. Gab es bereits Zu- oder Absagen für den ersten Stichtag, beziehungsweise wann werden diese erfolgen?
9. Muss im Förderjahr 2025 erneut priorisiert werden?
10. Wenn ja: Gab es Änderungen in den Priorisierungen, die aufgrund der mangelhaften Mittelbereitstellungen notwendig waren, und wurden sie im Vorfeld veröffentlicht und mit dem IWU oder den Verbänden abgestimmt?
11. Wurde die im Koalitionsvertrag angekündigte „Evaluierung der Förderrichtlinien“ inzwischen vorgenommen, und wenn ja: Mit welchen Änderungen konkret?
12. Wird das Ministerium dieses Jahr und in Zukunft transparent und proaktiv darlegen, welche Anmeldungen beschieden wurden, und welche nicht?
13. Wie viele der nicht beschiedenen Förderanträge mit welchem Volumen aus 2024 wurden für das Programmjahr 2025 erneut angemeldet?

14. Wie viele davon wurden zwischenzeitlich positiv beschieden beziehungsweise erneut abgelehnt?
15. Welche Vorkehrungen hat die Landesregierung getroffen, um eine Überzeichnung im Jahr 2025 zu vermeiden?

Wiesbaden, 11. September 2025

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke